



BAG JUGENDSOZIALARBEIT

„Chancen für die Jugendhilfe in Deutschland – Den Europäischen Pakt für die Jugend ernst nehmen!“

Vor einem Jahr wurden die nationalen Reformprogramme zur Erreichung der Lissabonziele Wachstum und Beschäftigung vorgelegt.

Die BAG Jugendsozialarbeit will mit den vorliegenden Empfehlungen das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) nun unterstützen, die deutsche EU-Präsidentschaft im I. Halbjahr 2007 auch dafür zu nutzen, als Motor für die Weiterentwicklung der jugendspezifischen Umsetzung der Lissabonstrategie tätig zu werden.

Als zentrale Aufgaben des „Paktes für die Jugend“ wurden von den europäischen Entscheidungsträgern festgelegt:

- die Verbesserung der Beschäftigungslage junger Menschen durch Förderung ihrer Beschäftigungsfähigkeit und ihres Unternehmergeistes;
- die Unterstützung am Übergang von der allgemeinen und beruflichen Bildung in das Arbeitsleben;
- die Förderung von Jugendlichen mit weniger Möglichkeiten und
- die Senkung der Zahl der SchulabbrecherInnen.

Mit Blick auf die geringe nationale Verankerung und der zu wenig sichtbaren strategischen Maßnahmen zur Durchsetzung des Europäischen Paktes fordert der Europäische Rat die Entwicklung sektorübergreifender Strategien für junge Menschen. Darüber hinaus spricht er sich in der Erklärung für die Partizipation der jungen Menschen und der Jugendorganisationen auf allen Ebenen für die Umsetzung der Ziele des Paktes aus. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Schlussfolgerungen des Gipfels und die im Vorfeld vom Jugendministerrat angenommene Ratsentschließung sich in der Weiterentwicklung des „Europäischen Paktes für die

Hohe Straße 73
53119 Bonn
Tel.: 0228-95968-0
Fax: 0228-95968-30
E-Mail: info@bag-jugendsozialarbeit.de
Internet: www.bag-jugendsozialarbeit.de

Bankverbindungen

Postbank Köln,
BLZ 370 100 50,
Nr. 49168-502

Sparkasse KölnBonn
BLZ 380 500 00
Nr. 10652147

1. Vorsitzender: Dr. Gero Kerig

Geschäftsführer: Paul Fülbier

Mitgliedsorganisationen AG der Freien Trägergruppe: DPWV, IB, DRK • Evangelische Trägergruppe: BAG Evangelische Jugendsozialarbeit • Katholische Trägergruppe: BAG Katholische Jugendsozialarbeit • Sozialistische Trägergruppe: AWO Bundesverband e.V. • Örtlich-regionale Trägergruppe: BAG ÖRT • AK „Benachteiligte Jugendliche“ im VDP • Landesarbeitsgemeinschaften in: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin-Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen

Jugend“ auf drei Punkte beziehen:

- Verstärkung des arbeitsmarktpolitischen Fokus auf Kosten des Themas „Soziale Integration“,
- die ausdrückliche Betonung der Notwendigkeit sektorübergreifender Strategien,
- die Partizipation der Jugendlichen bei der Umsetzung des Paktes.

Die kommissionsinterne jugendpolitische Bewertung des deutschen Reformprogramms konstatierte für die geplante Umsetzung des „Europäischen Paktes für die Jugend“ in Deutschland ebenfalls Schwächen im sektorübergreifenden Ansatz. Der Plan nennt keine neuen Ziele und Programme zur Realisierung der Paktziele und reduziert den Pakt in Deutschland auf die Rolle der Jugendarbeit. Eine konsequente Umsetzung erfordert nach Auffassung der Kommissionsabteilung für Jugendpolitik eine bessere Beteiligung aller relevanten Akteure und einen sektorübergreifenden Ansatz. Hierzu hat Deutschland in seinem Reformprogramm keine Aussagen gemacht. Es bleibe unklar, so heißt es in der Kommissionsanalyse, wie der Jugendpakt realisiert werden solle, wie Verbindungen mit dem Bildungs- und Ausbildungssystem, mit dem Arbeitsmarkt und dem Jugendbereich funktionieren und wie dies begleitet und weiterentwickelt werden soll.

Die Rolle der Jugendhilfe als aktiver Partner

In Deutschland hat sich – anders als in vielen anderen Mitgliedsstaaten – eine eigenständige Jugendhilfepolitik entwickelt, die im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) ihren Ausdruck gefunden hat. Im SGB VIII ist das KJHG weiter fortgeschrieben und länderbezogen mit Ausführungsbestimmungen und Qualitätsanforderungen versehen worden. Das SGB VIII dient flächendeckend als zuverlässiges Instrument von der Bundes- bis hin zur kommunalen Ebene. Dies gilt zumindest in der Regel bei den gesetzlich garantierten Leistungen. Bei den sog. „Kann-Leistungen“ stößt die Jugendhilfe als aktiver Partner immer wieder an ihre Grenzen und scheitert oftmals bei der Ausstattung finanzieller Budgets.

Zu Unterstützung Jugendlicher beim Übergang von der Schule in den Beruf kann der „Europäische Pakt für die Jugend“ eine besondere Bedeutung für Deutschland einnehmen. Die im Pakt benannte Zielgruppe der „Benachteiligten“, wie z.B. Schulabbrecher und Schulabbrecherinnen oder Jugendliche ohne

Berufsausbildungen, entspricht der Zielgruppe der Jugendsozialarbeit, der nach dem § 13 KJHG besondere Unterstützung beim Übergang von Schule in den Beruf gewährleistet werden kann. Diese aktive Unterstützung durch die Jugendhilfe ist in der Vergangenheit in Deutschland in den Hintergrund getreten. In den 90er Jahren sind vielfältige Aktivitäten von den damaligen Arbeitsämtern geleistet worden, insbesondere wurde der hohen Jugendarbeitslosigkeit durch das bundesweite „Jugendsofortprogramm“ entgegengewirkt. Die kommunale Jugendhilfe hat sich hier kaum engagiert.

Mit den jüngsten Reformprogrammen in Deutschland hat sich in Bezug auf die vielfältigen Aktivitäten der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts einiges geändert: Die Bundesagentur für Arbeit grenzt ihre Angebote im Bereich „Übergang Schule-Beruf“ immer weiter ein, die Angebote der ARGEN sind oft noch nicht ausreichend jugendgerecht ausgerichtet. Der Hilfeauftrag nach § 1 des SGB VIII für Jugendliche ist jedoch geblieben und führt zuständige Jugendämter vor Ort wieder an ihre (finanziellen) Grenzen: Schulsozialarbeit, berufsqualifizierende Angebote für Eingliederungspläne, Angebote für Jugendliche mit Migrationshintergrund, sozialpädagogische Begleitung, aufsuchende Jugendsozialarbeit – diese Stichworte geben nur einen kleinen Einblick in die Maßnahmenpalette, die über den gesetzlich formulierten Hilfeauftrag zu Anfragen an die zuständigen Jugendämter führen könnten.

Der Pakt für die Jugend erfordert ein starkes Engagement der Jugendhilfe. Jugendhilfe, die sich als aktiver Partner bei der Umsetzung des Paktes versteht, kann durch gezielte Einmischung ihrem Hilfeauftrag gerecht werden, z.B. durch:

- Nutzung der Jugendhilfeausschüsse zur Berichterstattung der Angebote für U 25-Jährige durch die ARGEN auf kommunaler und auf Landesebene,
- Forderung nach Aufnahme des Paktes in die länderspezifischen operationellen Programme für den ESF und den EFRE,
- Stärkung einer kommunalen Strategie von „Ausbildung vor Arbeit“ zur Sicherung einer nachhaltigen Qualität der Angebote für U 25-Jährige,
- Einforderung von Jugendkonferenzen unter Beteiligung aller Akteure, um insbesondere eine angemessene Bedarfsplanung zu gewährleisten,
- in Offenen Jugendtreffs den Pakt durch die aktive Beteiligung Jugendlicher verbreiten und kommentieren,

- ergänzende Maßnahmen zum arbeitsmarktpolitischen Fokus des Paktes einbringen – z.B. zusätzliche Deutschkurse in (Haupt-)Schulen –, um eine nachhaltige Integration zu unterstützen,
- Beteiligung am strukturierten Dialog für den Pakt unter der deutschen Ratspräsidentschaft.

Den Pakt als Chance nutzen

Es ist notwendig, den „Europäischen Pakt für die Jugend“ ernst zu nehmen und in einem nationalen Handlungsrahmen mit Indikatoren zu verankern, damit die europäische Initiative national nicht in der Bedeutungslosigkeit versandet. Die deutsche EU-Präsidentschaft kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, den Pakt sektorübergreifend zu Gunsten von Jugendlichen zu etablieren. Dafür müssten zwei Aspekte im deutschen Präsidentschaftsprogramm Berücksichtigung finden:

- Auf europäischer Ebene bedarf es einer klaren Positionierung der jugendpolitischen Dimension des Paktes im Rahmen der Fortschrittsbewertungen und der politischen Empfehlungen für die Reformprogramme der Mitgliedstaaten. Hier sollten neben der weiteren Stärkung der Beteiligung und des Querschnittsansatzes die Integration und Umsetzung des Paktes als Element der Reformen für mehr Wachstum und Beschäftigung eingefordert werden. Dabei ist die Eigenständigkeit der Jugendpolitik und ihre Anerkennung als Bildungspartner ausdrücklich zu unterstreichen.
- Auf nationaler und regionaler Ebene sollte die EU-Präsidentschaft Deutschlands genutzt werden, um nach „innen“ (in die föderalen Strukturen hinein) über den „Europäischen Pakt für die Jugend“ und die jugendpolitische Zusammenarbeit zu informieren, aufzuklären und Debatten über die Relevanz und Chancen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe in Deutschland zu initiieren.

Die BAG Jugendsozialarbeit fordert dazu auf, Impulse und Ideenwettbewerbe für die nationale Umsetzung des „Europäischen Paktes für die Jugend“ anzustoßen, Strategien für die Umsetzung auf kommunaler und Landesebene zu entwickeln und auf Bundesebene finanzielle Mittel für weitere lokale Modellvorhaben bei Beteiligung der Jugendhilfe bereitzustellen. Um ihre Wirkung als Beitrag zur Umsetzung des Paktes für die kontinuierliche Überprüfung messbar zu machen, sind weitere nationale Indikatoren notwendig, die die europäischen Benchmarkprozesse auch in

Deutschland greifbar werden lassen. Hierzu zählen auch Indikatoren, die bewusst genderrelevante Aspekte in der Jugendhilfe stärken sowie zu einer stärkeren interkulturellen Öffnung führen können.

Bonn, den 14. Dezember 2006

gez.
Dr. Gero Kerig
1. Vorsitzender der BAG Jugendsozialarbeit

Michael Fähndrich Anna Warnking
Leitung des Fachausschusses Europa